

NIEDERSCHRIFT Nr. 14 - 2016-2021

Körperschaft: **Stadt Borken (Hessen)**
Gremium: **Stadtverordnetenversammlung**
Sitzung am: **Dienstag, 06.03.2018**
Sitzungsort: **Parkhotel & Restaurant - Bürgerhaus Borken**
Sitzungsbeginn: **19:30 Uhr** Sitzungsende: **20:50 Uhr**

Anwesend:

Stadtverordnetenversammlung:

FWG

Lars Bax
Heimbecher, Bernd
Kaiser, Norbert
Möller, Heiko
Mehn, David
Mühling, Christof
Rininsland, Erich
Schneider, Marlene
Simmen, Horst
Streitmatter, Thomas
Volze, Martin
Weber, Michael
Wiegand, Angelika
Wischek, Horst
Zaschke, Roger

SPD

Krone, Sascha
Lehmann, Sonja
Lohr, Detlef
Neupärtl, Annika
Neupärtl, Dagmar
Schletzke, Carsten
Schönewald, Lena
Schrumpf, Ilona
Talic, Muhamed

CDU

Bauer, Wolfgang
Döring, Dennis
Hesse, Heinrich
Schmitz, Thomas

Die Stadtverordneten Günther Beisheim (SPD), Horst Diele (FWG), Holger Gräf (FWG), Werner Krell (SPD), Sascha Rzaczek (SPD), Peter Schellenberg (FWG), Thomas Schulz (SPD), Rüdiger Staffel (FWG), Tim Reinbold (fraktionslos), fehlen entschuldigt.

Magistrat:

Bürgermeister Marcel Pritsch-Rehm	Stadtrat Dieter Götte
Erster Stadtrat Rudolf Maiwald	Stadträtin Gudrun Reinbold
Stadtrat Wilhelm Plock	Stadtrat Degenhard Schmeiler
Stadtrat Karl-Heinrich Knigge	
Stadtrat Jens Hellmuth	

Der Stadtrat Stefan Wiegand fehlt entschuldigt

Schriftführer:

MOR Jürgen Meyer

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

1. Eröffnung und Begrüßung

Stadtverordnetenvorsteher Weber eröffnet die 14. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung für die Legislaturperiode 2016 - 2021, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungs- und fristgemäße Einladung für die Stadtverordnetenversammlung fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Stadtverordnetenvorsteher fest, dass für den ausgeschiedenen Stadtverordneten Gerhard Bock nach Feststellung des Gemeindevahlleiters als neuer Stadtverordneter Holger Gräf (FWG) nachgerückt ist.

Der Stadtverordnetenvorsteher stellt weiterhin fest, dass von 37 gewählten Abgeordneten 28 Abgeordnete anwesend sind und die Stadtverordnetenversammlung damit beschlussfähig ist.

2. Vorlage des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Borken (Hessen) für das Haushaltsjahr 2018 mit Haushaltsplan, Stellenplan und Anlage

Bürgermeister Pritsch-Rehm bringt den vom Magistrat in seiner Sitzung am 26.02.2018 zur Beschlussfassung empfohlenen Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Borken (Hessen) für das Haushaltsjahr 2018 mit den dazugehörigen Anlagen ein und nimmt hierzu ausführlich Stellung.

Sämtliche Unterlagen werden den Stadtverordneten ausgehändigt und als Anlage der Originalniederschrift beigefügt.

Der eingebrachte Entwurf wird zur Vorberatung an den Haupt- und Finanzausschuss überwiesen.

3. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 99 HGO war es für das Handeln der Verwaltung erforderlich, Haushaltsmittel als außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 100 HGO für die Weiterführung notwendiger und unaufschiebbarer Aufgaben sowie des Dienstbetriebes bereitzustellen, welche nicht aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtungen zu leisten sind.

Der Magistrat hat hierzu die der Tischvorlage zu entnehmenden Mittelbereitstellungen für das Haushaltsjahr 2017, die allen Stadtverordneten ausgehändigt wurde, beschlossen. Die Mittelbereitstellungen wurden dem Haupt- und Finanzausschuss ebenfalls zur Kenntnis gegeben. Es handelt sich hierbei um insgesamt 44.453,86 Euro.

Weiterhin hat der Magistrat außerhalb des bisher veranschlagten Haushaltsansatzes zusätzliche Mittelbereitstellungen für das Haushaltsjahr 2017 nach § 100 HGO beschlossen, die ebenfalls der Tischvorlage zu entnehmen sind. Es handelt sich hierbei um insgesamt 12.300,00 Euro. Auch diese Mittelbereitstellungen wurden dem Haupt- und Finanzausschuss ebenfalls zur Kenntnis gegeben.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt hiervon Kenntnis.

Für das Haushaltsjahr 2018 hat der Magistrat ferner der Tischvorlage zu entnehmende erforderliche Mittelbereitstellungen nach § 99 und § 100 HGO in einer Höhe von insgesamt 162.958,29 Euro beschlossen, die ebenfalls dem Haupt- und Finanzausschuss zur Kenntnis gegeben worden sind.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig bei neun Enthaltungen, die für das Haushaltsjahr 2018 vom Magistrat nach § 99 und § 100 HGO bereits verfügbaren Mittel bereitzustellen.

Die Tischvorlage wird als Anlage der Originalniederschrift beigelegt.

4. Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich der Unterhaltung der kommunalen Infrastruktur (Straßen)

Die Stadt Borken (Hessen) plant im Hinblick auf die nachhaltige Bewirtschaftung der kommunalen Straßen mit den Gemeinden Bad Zwesten, Jesberg und Neuental zusammen den Aufbau eines gemeinsamen Datenportals. Hierfür soll eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen betroffenen Gemeinden geschlossen werden und anschließend ein Antrag auf Förderung an das Hessische Ministerium des Inneren und für Sport, Referat für interkommunale Zusammenarbeit, gestellt werden.

Ziel dieser Vereinbarung ist eine gemeinsame Wahrnehmung von Aufgaben, um den beteiligten Kommunen Kosten zu sparen. Die Beteiligten werden durch eine gemeinsame Erfassung von Bestands- und Zustandsdaten der kommunalen Straßen Bewirtschaftungskonzepte erstellen, um wirtschaftlich oder technisch erforderliche Finanzmittel entscheiden zu können. Die erhobenen Daten werden dabei in einer zentralen Datenbank organisiert und zu einem gemeinsamen Datenportal zusammengeführt. Dies erfolgt auch im Hinblick auf die Umsetzung der Inspire-Richtlinie. Die Durchführung (Wahrnehmung anfallender Aufgaben, Koordination) des Projektes liegt in der Verantwortung der Stadt Borken (Hessen).

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig auf Empfehlung des Magistrats vom 14.12.2017 und 15.02.2018 und des Haupt- und Finanzausschusses vom 22.02.2018 dem Abschluss der allen Stadtverordneten mit der Einladung zu dieser Sitzung übersandten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung und damit der Zusammenarbeit zum Aufbau eines gemeinsamen Datenportals zur nachhaltigen Bewirtschaftung der kommunalen Straßen der Gemeinden Bad Zwesten, Jesberg und Neuental und der Stadt Borken (Hessen) zuzustimmen.

Die mit der Einladung zu dieser Sitzung übersandte öffentlich-rechtliche Vereinbarung wird als Anlage der Originalniederschrift beigelegt.

5. Resolution im Hinblick auf die Betriebskosten der städtischen Kindertagesstätten

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig bei einer Enthaltung die nachfolgende Resolution im Zusammenhang mit den Betriebskosten der städtischen Kindertagesstätten.

„Resolution:

1. Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest, dass die Städte und Gemeinden im Allgemeinen und die Stadt Borken (Hessen) im Besonderen den Ausbau von Betreuungsangeboten in Tageseinrichtungen für Kinder und in Kindertagespflege durch
 - a) zusätzliche Platzangebote,
 - b) Öffnung für Kinder unter drei Jahren,

- c) längere Öffnungszeiten und
 - d) Verbesserungen der Qualität durch deutlich mehr Personal unter großen Anstrengungen bewältigt haben. Allerdings tragen die Städte und Gemeinden die finanziellen Lasten der Kinderbetreuung in weitem Umfang allein.
2. Die Stadtverordnetenversammlung fordert deshalb, dass das Land Hessen unter vollständiger Weiterleitung etwaiger zweckgebundener Mittel des Bundes die nicht durch Elternbeiträge gedeckten Kosten im Umfang der Personalkosten übernimmt.
 3. Die Betriebskostenzuweisungen sind unter Beachtung der Konnexitätsvorschrift der Verfassung des Landes Hessen und der bestehenden Verpflichtung zur Sicherung einer angemessenen Finanzausstattung anhand der Tarifentwicklung jährlich zu dynamisieren. Dasselbe gilt für die Zahlungen, die das Land für Elternbeiträge leistet, die die Stadt auf Grundlage von Landesrecht nicht mehr erhebt.
 4. Die Schulkindbetreuung soll in Verantwortung des Landes erfolgen.
 5. Der Magistrat wird aufgefordert, die Hessische Landesregierung, die im Hessischen Landtag vertretenen Fraktionen und die örtlichen Mitglieder des Hessischen Landtags von dieser Beschlussfassung zu unterrichten.

Begründung:

Die Städte und Gemeinden haben in den zurückliegenden Jahren die Angebote für Kinderbetreuung stark ausgeweitet, und zwar in zeitlicher und qualitativer Hinsicht genauso wie unter Öffnung für die Altersgruppe unter drei Jahren. Das war eine große organisatorische und finanzielle Leistung der Kommunen.

Von dieser Leistung profitiert unsere Gesellschaft insgesamt. Die Entwicklung gemeinschaftsfähiger Persönlichkeiten wird stark unterstützt. Die Förderung frühkindlicher Bildung im Rahmen der Kinderbetreuung wirkt sich positiv auf den Übergang in die Grundschule aus. Hiervon profitiert die Gesellschaft insgesamt. Dieses gesamtgesellschaftliche Interesse muss sich endlich in einer größeren finanziellen Mitverantwortung der Gesetzgeber in Bund und Land ausdrücken. Denn bislang schultern die Städte und Gemeinden die finanziellen Lasten in weitem Umfang allein. So hat sich der Zuschussbedarf für die Kinderbetreuung in der Stadt Borken (Hessen) allein in den vergangenen sieben Jahren um mehr als 80 Prozent erhöht (von 1.055.273,84 € in 2009 über 1.252.932,74 € im Jahr 2011 auf 1.958.461,18 € in 2016). Die Zuweisungen aus dem Landeshaushalt (sie enthalten auch Bundesmittel) für die Betriebskosten wurden zwar erhöht, entwickelten sich demgegenüber prozentual zu den Aufwendungen der Stadt Borken (Hessen) jedoch nur im geringen Maße (2009: 232.130,00 € = 18 % der Aufwendungen; 2011: 332.155,00 € = 21 % der Aufwendungen und 2016: 567.210,00 € = 22,5 % der Aufwendungen).

Da es sich um eine durch Bundes- und Landesrecht gestaltete Pflichtaufgabe handelt, muss dieser Finanzierungsanteil deutlich höher werden. Die Finanzierungsbeteiligung von Land und Bund muss auch zeitnah an die Kostenentwicklung angepasst werden. Dasselbe gilt für die Zahlungen, die das Land zum Ausgleich von Elternbeiträgen für die Kinderbetreuung leistet.“

6. Bahnhof Borken (Hessen); Resolution zum barrierefreien Umbau

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig die nachfolgende Resolution im Zusammenhang mit dem barrierefreien Umbau des Bahnhofs Borken (Hessen).

„Resolution:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Borken (Hessen) fordert die Deutsche Bahn AG auf, die Bahnhöfe Borken (Hessen) und Treysa schnellstmöglich barrierefrei und entsprechend der vorliegenden Planfeststellung umzubauen. Der Planungsstopp für die Haltestelle Melsungen – Schwarzenberg ist aufzuheben.

Beim Ausbau in Borken (Hessen) und Treysa sind die Aufzüge und anderen Bauteile, die einen barrierefreien Zugang zu den Bahnsteigen ermöglichen, ggf. vorzuziehen, da diese unverzichtbar für die Nutzung der Bahnhöfe sind. Die Barrierefreiheit kann nicht länger warten!

Abweichend von der in Rede stehenden Bahnsteigzielhöhe von 76 cm sind an die örtliche Situation angepasste Ausnahmen von dieser Zielhöhe zu ermöglichen.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Borken (Hessen) fordert das Bundesverkehrsministerium auf, Hemmnisse für Einzelfallentscheidungen, die sich aus Finanzierungsvereinbarungen des Bundes mit der Deutschen Bahn ergeben, aufzulösen.“

7. Bauleitplanung:

Bebauungsplan Nr. 4 „Über der Eisenbahn“ im Stadtteil Singlis im beschleunigten Verfahren nach § 13 b Baugesetzbuch

a) Aufstellungsbeschluss

Auf Empfehlung des Magistrats vom 15.02.2018 und des Bauausschusses vom 22.02.2018 beschließt die Stadtverordnetenversammlung einstimmig gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Über der Eisenbahn“ im Stadtteil Singlis im beschleunigten Verfahren nach § 13 b Baugesetzbuch in dem im beigefügten Plan, der allen Stadtverordneten mit der Einladung zu dieser Sitzung übersandt, dargestellten Bereich.

Der Plan wird als Anlage der Originalniederschrift beigefügt.

8. Grundstücksverkehr

a) Borken (Hessen) – Kernstadt

Stadt Borken (Hessen) ./ André Kaiser vom 28.11.2017

Kirschrain, Freifläche

b) Borken (Hessen) – Stadtteil Freudenthal

Stadt Borken (Hessen) ./ Danny und Theresa Wagner vom 26.01.2018

Hilgenäcker, Bauplatz

Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt einstimmig die unter a) – b) aufgeführten Grundstücksverträge.

9. Anfrage der SPD-Fraktion betr. Entwicklung der Wohnbebauung innerhalb der Stadt Borken (Hessen) vom 28.11.2017

Die Anfrage der SPD-Fraktion vom 28.11.2017 bezüglich der Entwicklung der Wohnbebauung innerhalb der Stadt Borken (Hessen) wird schriftlich beantwortet und den Fraktionsvorsitzenden ausgehändigt.

10. Antrag der CDU-Fraktion zur Parkplatzsituation am Bahnhof Borken (Hessen) vom 19.02.2018

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig, dass der Magistrat und die Verwaltung in der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 17.04.2018 einen Bericht vorzulegen haben, in dem die gegenwärtige Situation beziehungsweise die Anzahl der zur Verfügung stehenden Parkplätze im Bahnhofsbereich deutlich wird. Gleichzeitig sollen Lösungsvorschläge erarbeitet werden, wie neue Parkplätze für Bahnreisende angeboten werden können.

Der Antrag wird als Anlage der Originalniederschrift beigelegt.

11. Gemeinsamer Antrag der drei im Stadtparlament vertretenen Fraktionen zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen vom 20.02.2018

Die drei in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen haben folgenden Antrag eingebracht:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Bei zukünftigen Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren (z.B. Spielplätze, Stadtjugendpflege, Sportanlagen, Bürgerbus, Radwege, Borkener Seen, Grillhütten, Stadtumbau/Platzgestaltung), sollen diese im Sinne von § 4c HGO in die Vorberatung und Planung eingebunden werden.

Der Magistrat soll hierzu ein Konzept entwickeln, welches insbesondere für die folgenden Aspekte Regelungen aufzeigt:

- Themen und Gegenstände, die einer Beteiligung bedürfen
- Altersgruppen der zu Beteiligten
- Form der Beteiligung, z.B. Forum, Projektarbeit, etc.
- Bekanntgabe der konkreten Beteiligungsgegenstände- und Ergebnisse

Die Beschlussfassung zur Einbindung oder Anhörung der Kinder und Jugendlichen obliegt im Einzelfall der Stadtverordnetenversammlung.“

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig o. g. Antrag und bittet den Magistrat ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten.

Der Antrag wird als Anlage der Originalniederschrift beigelegt.

gez.
Michael Weber
Stadtverordnetenvorsteher

gez.
Jürgen Meyer
Schriftführer

Anlagen
zu den TOP 2-7 u.
9-11